

Leistungsbewertung im Fach Musik

Das **Fach Musik** umfasst die Lernbereiche **Musik machen** (z. B. singen, musizieren), **Musik hören** und **Musik umsetzen** (z. B. tanzen, zu einer Musik szenisch spielen).

Klassen 1.2

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase. Grundlage sind alle mündlich, schriftlich und praktisch erbrachten Leistungen. Dazu gehören erbrachte Ergebnisse, aber insbesondere auch Prozesse, Anstrengungen und Lernfortschritte der SuS.

Folgende Beurteilungshilfen und Bewertungskriterien stehen zur Verfügung:

Die SuS

- singen gelernte Lieder artikuliert und sicher.
- setzen passende Bewegungen zur Musik um.
- spielen und klatschen einfache Rhythmen richtig nach.

Klassen 3.4

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende von Klasse 4. Grundlage sind alle mündlich, schriftlich und praktisch erbrachten Leistungen. Dazu gehören erbrachte Ergebnisse, aber insbesondere auch Prozesse, Anstrengungen und Lernfortschritte der SuS.

Folgende Beurteilungshilfen und Bewertungskriterien stehen zur Verfügung:

Die SuS

- singen gelernte Lieder artikuliert und sicher.
- setzen passende Bewegungen zur Musik um.
- spielen und klatschen komplexere Rhythmen richtig nach.
- nutzen einfache Notenbilder als Sing- und Hörhilfe.
- benennen Instrumente und können sie den verschiedenen Instrumentengruppen zuordnen.

Die **Zeugnisnote** im Fach Musik dokumentiert die Umsetzung der aufgeführten Kriterien. Berücksichtigung finden daneben immer auch die individuellen Lernfortschritte und die Anstrengungsbereitschaft. (Die Umsetzung der Kriterien bilden 60% der Gesamtnote, der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft 20% und Lernzielkontrollen 20 %).

